

**Fraktion der Wählergemeinschaft geo in Lahnau**  
**geo-Fraktion Lahnau**



geo-Fraktion Lahnau \* Brigitte Sauter-Hill \* Sonnenstraße 19 \* D-35633 Lahnau

An den  
Vorsitzenden der  
Gemeindevertretung Lahnau  
Manfred Jung  
Rathausplatz 1-5  
D-35633 Lahnau

Fraktionsvorsitzende:

Brigitte Sauter-Hill  
Sonnenstraße 19  
D-35633 Lahnau  
Tel. +49(0)6441/669592  
Mail: b.sauter-hill@web.de

weitere Fraktionsmitglieder:

Uwe Beppler (Stellv. Vorsitzender)  
Michele Connors, Thomas Kraft  
Brigitte Schwarz, Markus Velten  
im Gemeindevorstand:  
Markus Adam, Marie Stein

Lahnau, den 25.04.2016

**Betrifft:**

Resolution „Kein Ausschluss behinderter Kinder vom schulische Ganztagsangebot“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
wir bitten Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der  
Gemeindevertreterversammlung am 19.05.2016 aufzunehmen.

**Antrag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Resolution:  
„Kein Ausschluss behinderter Kinder vom schulischen Ganztagsangebot“.  
Die Resolution ist an die Bundesministerin für Arbeit und Soziales gerichtet.

**Begründung:**

Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung erhalten Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe), Kinder und Jugendliche mit körperlicher und sogenannter geistiger Behinderung nach dem Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe).

Es ist wichtig eine gesetzesgemäße Gesamtzuständigkeit für Kinder- und Jugendlichen mit Behinderung zu erreichen.

Die Kinder der in unserer Gemeinde lebenden Familie Fromm sind ein exemplarisches Beispiel dafür, dass die notwendigen Reformen im Zusammenhang mit dem zu schaffenden Bundesteilhabegesetz durchgeführt werden müssen. Das heißt: Für Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen müssen die notwendigen Hilfen aus einer Hand kommen, nämlich der Kinder- und Jugendhilfe.

Wir bitten die Gemeindevertretung diesem Antrag zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Sauter-Hill

**An die  
Bundesministerin für  
Arbeit und Soziales  
Frau Andrea Nahles  
(persönlich)  
Wilhelmstraße 49  
11017 Berlin**

Lahnau, den 19.05.2016

## **Die Gemeindevertretung Lahnau Resolution**

### **Kein Ausschluss behinderter Kinder vom schulischen Ganztagsangebot**

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Nahles,

die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau bittet Sie eindringlich darum, sich mit Nachdruck für die zügige Schaffung einer Regelung im Bundesteilhabegesetz einzusetzen, nach der behinderten Kindern, die auf Unterstützung von Integrationshelfern angewiesen sind, eine Teilnahme auch an außerunterrichtlichen Angeboten der Schulen ermöglicht wird. Wir bitten Sie ganz besonders darum, im Gesetzgebungsverfahren auf eine möglichst rasche Umsetzung des Bundesratsbeschlusses vom 16.10.2015 (BR-Drucksache Nr. 309/15) durch den Bundestag hinzuwirken.

Schulangebote nach dem regulären Schulunterricht müssten für alle Kinder, ob mit oder ohne Behinderung, seit dem Schuljahresbeginn 2015/2016 kostenlos sein. Der Schulbesuch und das öffentlich geförderte Nachmittagsangebot kann kein kostenpflichtiges Luxusgut sein, welches nur nichtbehinderten Kindern kostenfrei ermöglicht wird.

In unserer Gemeinde lebt eine Familie mit zwei Kindern mit Behinderung. Beide besuchen unsere Grundschule. Der 10-jährige Junge hat eine neurologische Erkrankung und ist im täglichen Leben auf einen Rollstuhl angewiesen. Der 9-jährige Junge ist Asperger-Autist. Seit Anfang des Schuljahrs bietet die Grundschule in Lahnau kostenlose Angebote im Sinne des offenen Ganztags an.

Für den Vormittagsunterricht bekommen beide Kinder einen Schulbegleiter vom Lahn-Dill-Kreis bezahlt. Für die Teilnahme am offenen Ganztagsangebot im Nachmittagsbereich mussten die Eltern vor Gericht die Kostenübernahme erstreiten.

Für den älteren Jungen ist das Sozialgericht zuständig, es entschied im Eilverfahren, dass der Kreis die Kosten für die Schulbegleitung im offenen Ganztags übernehme muss.

Für den 9-jährigen Jungen mit Autismus ist das Verwaltungsgericht zuständig. Es entschied im Eilverfahren, dass der Kreis die Kosten für die Schulbegleitung im offenen Ganzttag nicht übernehmen muss, da dem Jungen nur eine angemessene Schulbildung zustünde, deren Kosten der Allgemeinheit auferlegt werden dürften. Die Teilnahme am offenen Ganzttag gehöre in den Bereich der „optimalen Schulbildung“ und sei damit einkommensabhängig von den Eltern selbst zu finanzieren.

Eine Eingabe bei dem Verwaltungsgerichtshof in Kassel bestätigte die Ansicht der Gießener Richter.

Die Folge ist, dass dieses Kind nun nach Hause fahren muss, während der Bruder und die anderen nicht behinderten Kinder die Möglichkeit haben, kostenlos in den offenen Ganzttag gehen dürfen. Hier werden die Kosten von der Allgemeinheit getragen.

Gegenwärtig ist das Bundesteilhabegesetz unvollkommen und lückenhaft, mit der Folge, dass es in der Praxis nicht nur zu uneinheitlichen Rechtsentscheidungen kommt, sondern auch zu eklatanten nicht hinnehmbaren Ungleichbehandlungen. Dies sogar innerhalb von Familien. Das Andauern eines solchen Zustands ist nach unserer Überzeugung nicht länger vertretbar. Aus diesem Grund halten wir eine rasche Korrektur durch den Bundesgesetzgeber für dringend erforderlich und bitten Sie im vorstehenden Sinne um Ihre Unterstützung.

Nicht nur für unsere beiden betroffenen in Lahnuu lebenden Kinder, sondern für alle Kinder und Jugendliche mit Behinderung in der Bundesrepublik Deutschland fordern wir deshalb die vom Grundgesetz gebotene Gleichbehandlung, durch eine gerechte Regelung im Bundesteilhabegesetz.

Mit freundlichen Grüßen